



Die Umsetzung der Paris-Erklärung zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit: Wo steht Deutschland?

Die 2005 verabschiedete Paris-Erklärung (PE) hat Grundsätze und Verfahren zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) definiert und in Form von zwölf Zielen konkretisiert, die mit messbaren Indikatoren versehen und bis 2010 zu erreichen sind. Damit wird der internationale Ordnungsrahmen (Normen, Standards) für EZ deutlich erweitert. Die PE ergänzt die Beschlüsse der internationalen Staatengemeinschaft zu den globalen Entwicklungszielen und zur Erhöhung der finanziellen Mittel für EZ.

Die PE sieht vor, dass die Partnerländer (unterstützt von den Gebern) die Voraussetzungen für wirksame EZ durch Eigenverantwortung, partizipative Erarbeitung umsetzbarer Entwicklungsstrategien, Schaffung verlässlicher öffentlicher Finanzsysteme und Koordinierung der Geberbeiträge schaffen. Die Geber verpflichten sich, die Führungsrolle der Partner anzuerkennen, ihre Beiträge an den Prioritäten, Strategien, Fä-

higkeiten und Verfahren der Partner auszurichten und ihre Verfahren zu harmonisieren. Beide Seiten sind für das ergebnisorientierte Management der gemeinsamen Anstrengungen verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Die quantitative Überprüfungen der Zielerreichung der PE bis 2010 durch die OECD zeigt bisher für die Partner noch erhebliche Rückstände. Deutschland hat Fortschritte erzielt und steht zum Teil auch besser da als der Geberdurchschnitt, muss aber bis 2010 weitere Anstrengungen unternehmen. Eine vom DIE durchgeführte qualitative Evaluierung der Umsetzung der PE durch die deutsche EZ zeigt, dass die PE als wichtig anerkannt wird und das diesbezügliche Engagement hoch ist. Die Institutionen haben ihre Kapazität zur Umsetzung der PE durch eine Reihe von Maßnahmen verbessert. Auf der Systemebene der deutschen EZ gibt es Faktoren, die die Umsetzung der PE sowohl erleichtern als auch erschweren.

Vom 2. – 4. September 2008 treffen sich in der ghanaischen Hauptstadt Accra hochrangige Vertreter von Regierungen, bi- und multilateralen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) sowie der Zivilgesellschaft aus über 100 Ländern zum *Third High Level Forum on Aid Effectiveness*. Ziel ist, die Umsetzung der 2005 in Paris verabschiedeten Erklärung zur Wirksamkeit der EZ (OECD 2005) zu überprüfen und weitere Schritte auf diesem Weg in der *Accra Agenda for Action* zu vereinbaren. Warum diese Bemühungen?

Wirksamkeit als Herausforderung der EZ – der Hintergrund der Paris-Erklärung

Wirksamkeit ist die Grundsatzfrage der EZ. Sie ist nicht neu, wird aber seit einigen Jahren intensiv behandelt, weil der Problem- und Legitimationsdruck, dem sich EZ hinsichtlich ihrer Wirksamkeit ausgesetzt sieht, erheblich zugenommen hat. Dafür gibt es im Wesentlichen vier Gründe:

- die unbefriedigenden Entwicklungsfortschritte in einer Reihe von Ländern trotz mitunter umfangreicher EZ;
- die (zum Teil methodisch begründeten) Schwierigkeiten der EZ, ihre Wirksamkeit überzeugend zu demonstrieren, verstärkt durch das sehr uneinheitliche Bild, das internationale Querschnittsanalysen von der Wirksamkeit der EZ zeichnen, und das infolgedessen Zweifel nährt;
- die Erkenntnis, dass die immer weiter gewachsene Komplexität des internationalen EZ-Systems die Wirksamkeit und Effizienz der EZ zunehmend beeinträchtigt;
- schließlich der Erfolgszwang, unter den sich die internationale Staatengemeinschaft bezüglich der Wirksamkeit der EZ durch ehrgeizige Beschlüsse selbst gesetzt hat.

Tatsächlich hat die internationale Gemeinschaft als Antwort auf nachlassende EZ-Anstrengungen in der 1990er Jahren bei gleichzeitig verstärktem Bewusstsein für das Gefährdungspotenzial der erheblichen inter- und intranationalen Entwicklungsunterschiede eine Reihe von Beschlüssen gefasst, die der EZ eine wichtige Rolle im Bemühen um globale Zukunftssicherung zuweisen und gleichzeitig ihre Wirksamkeit deutlich verbessern sollen. Sie bilden zusammen die *International Aid Effectiveness Agenda*. Die Paris-Erklärung (PE) ist einer von vier Pfeilern dieser Agenda.

Die Wirksamkeit einer Politik hängt u.a. von fünf Voraussetzungen ab: (i) Ziele als inhaltlicher Maßstab der Wirksamkeit, (ii) Ressourcen zur Erreichung der Ziele, (iii) ein institutionelles System, das die Wirksamkeit fördert, (iv) Grundsätze und Verfahren für den wirkungsvollen Einsatz der Ressourcen, (v) Unterstützung oder zumindest keine Beeinträchtigung durch andere Politiken (Politikkohärenz). Die internationale Gemeinschaft hat diese Voraussetzungen mit Ausnahme von (iii) in Verpflichtungen übersetzt, die in **Kasten 1** benannt sind.

Eine wesentliche Lücke der Agenda besteht im weitgehenden Fehlen der institutionellen Dimension. Es gibt mit einer Ausnahme keine Vereinbarungen, die das institutionelle Problem des internationalen EZ-Systems, nämlich die große Zahl der Geber direkt durch Verringerung der Zahl der Akteure angeht. Es gibt derzeit ca. 40 bi- und 30 multilaterale Geber mit zahlreichen Einzelorganisationen und oft eigenen Prioritäten, Zielen und Verfahren. Folgen sind Effizienz- und Effektivitätsverluste. Die noch viel größere Zahl von Nichtregierungsorganisationen ist dabei gar nicht berücksichtigt. Die PE will dieses Problem indirekt (durch Harmonisierung)

Kasten 1: Verpflichtungen im Rahmen der <i>International Aid Effectiveness Agenda</i>
<ol style="list-style-type: none"> Ziele: Millenniumserklärung der UN (2000); Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) der UN (2001; Zeithorizont 2015; MDG 1: Halbierung der weltweiten Armut bis 2015) Ressourcen: Erhöhung der öffentlichen EZ-Mittel der entwickelten Länder auf 0,7 % ihres Bruttonationaleinkommens (UN-Konsens von Monterrey 2002; EU-Staaten haben sich zur Erreichung des 0,7 %-Ziels bis 2015 verpflichtet; Deutschland 2007: 0,37 %) Grundsätze und Verfahren: Paris-Erklärung zur Wirksamkeit der EZ (2005; angenommen von ca. 30 bilateralen Gebern, 25 multilateralen Organisationen, inzwischen 90 Entwicklungsländern sowie einer Reihe internationaler Nichtregierungsorganisationen). Politikkohärenz: Entwicklungspolitischer Kohärenzanspruch, d.h. Forderung nach mehr Entwicklungsorientierung anderer Politiken (anerkannt auf UN-, OECD-, EU- und nationaler Ebene)

lösen, was bei anhaltend großer Geberzahl schwierig ist. Die erwähnte Ausnahme ist der 2007 von der EU beschlossene Verhaltenskodex zu Komplementarität und Arbeitsteilung in der EZ, der die Zahl der in einzelnen Ländern und Sektoren tätigen EU-Geber durch Arbeitsteilung reduzieren will.

Was wurde in der Paris-Erklärung vereinbart?

Die Paris-Erklärung definiert fünf Prinzipien wirksamer EZ (**Kasten 2**), konkretisiert diese in Form von zwölf Zielen, die ihrerseits mit messbaren Indikatoren versehen und bis 2010 zu erreichen sind. Die Prinzipien sind keineswegs neu. So entsprechen z.B. *ownership* und *alignment* dem alten Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Zusammengenommen und konsequent umgesetzt bedeuten sie jedoch eine stille Revolution in der EZ, weil Partner und Geber und alle beteiligten Organisationen ihre Arbeitsweise anpassen müssen. Dabei stehen nicht nur liebgewonnene Gewohnheiten, sondern auch institutionelle Eigeninteressen auf dem Prüfstand.

Kasten 2: Die Prinzipien der Paris-Erklärung*
<ol style="list-style-type: none"> Ownership: Die Partnerländer üben die effektive Führungsrolle in Bezug auf ihre Entwicklungspolitik und ihre Strategien aus und koordinieren die Entwicklungsmaßnahmen (Indikator 1). Alignment: Die Geber richten ihre gesamte Unterstützung an den nationalen Entwicklungsstrategien, Institutionen und Verfahren der Partner aus (Indikatoren 2 – 8). Harmonisation: Die Maßnahmen der Geber werden zunehmend harmonisiert, transparenter gestaltet und auf gemeinsame Wirksamkeit ausgerichtet (Indikatoren 9 – 10) Managing for Results: Das gesamte EZ-Management (Planung, Budgetierung, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung) ist an den angestrebten Entwicklungsergebnissen auszurichten (Indikator 11). Mutual Accountability: Geber und Partner sind gemeinsam für die Entwicklungsergebnisse der EZ verantwortlich (Indikator 12).
<p>* In Klammern die zugehörigen Indikatoren, die im folgenden Text sowie in Tabelle 1 erläutert werden.</p>

Wie wird die Umsetzung der Paris-Erklärung überprüft?

Es ist wichtig, die PE im Kontext der *International Aid Effectiveness Agenda* zu sehen. Die PE erschöpft sich nicht in technokratischer Effizienzsteigerung und sollte bei der Umsetzung auch nicht darauf reduziert werden. Ihre Relevanz bezieht sie aus der Verknüpfung mit den Millenniumszielen. Ihr Erfolg bemisst sich letztlich nicht darin, inwieweit ihre eigenen Zielmarken erreicht werden (die PE ist kein Selbstzweck), sondern inwieweit sie im Verein mit den anderen Elementen der *Aid Effectiveness Agenda* zur Erreichung der internationa-

len Entwicklungsziele beiträgt. Dabei gilt, dass die PE selbst der Weiterentwicklung im Lichte der Erfahrungen bedarf.

Die Umsetzung der PE wird international in quantitativer und qualitativer Weise überprüft.

- Die OECD verfolgt periodisch die Fortschritte bei der Erreichung der Zielmarken bis 2010. Im ersten *Monitoring Survey* (OECD 2007) hat sie auf der Basis von 34 Partnerländern erfasst, wo die Beteiligten 2005 standen (Ausgangsdaten). Im zweiten *Monitoring Survey* (OECD 2008) hat sie auf der Basis der 34 Partnerländer des ersten Berichts die Fortschritte bis 2007 gemessen und gleichzeitig die Länderbasis auf 54 Partnerländer erweitert.
- Zusätzlich hat die OECD eine qualitative Überprüfung der Umsetzung der PE initiiert. In einer ersten inzwischen abgeschlossenen Phase wurden für elf Geber, darunter Deutschland (Ashoff et al. 2008), Engagement, Fähigkeit und Anreize zur Umsetzung der PE untersucht. Evaluierungssystematisch handelt es sich dabei um *Inputs*. Parallel wurde in zehn Partnerländern die Umsetzung der PE durch Geber und Partner untersucht (*Outputs*). Die 21 Einzelstudien wurden für die Accra-Konferenz in einem Synthesebericht ausgewertet (Wood et al. 2008). In einer zweiten Phase nach Accra wird evaluiert, welche direkten Entwicklungswirkungen (*Outcomes*) und welche weiteren Wirkungen (*Impacts*) die PE entfaltet hat.

Wo stehen die Partnerländer bei der Umsetzung der PE?

Vier Indikatoren (1, 2, 11 und 12) betreffen in erster Linie die Verantwortung der Partner. Hier bestehen noch erhebliche Rückstände gegenüber den Zielen für 2010 (OECD 2008).

- Indikator 1: 2010 sollen in 75 % der Partnerländer umsetzbare Entwicklungsstrategien vorliegen. 2007 waren es 24 %. Eine wesentliche Schwäche ist die mangelnde Verknüpfung der Strategien mit den Staatshaushalten.
- Indikator 2: Bis 2010 sollen 75 % der Partnerländer Fortschritte bei der Qualität der öffentlichen Finanzsysteme aufweisen. Bis 2007 traf dies erst für 36 % zu.
- Indikator 11: 2010 sollen 35 % der Partnerländer Entwicklungsmonitoringsysteme haben (2007: 7,5 %).
- Indikator 12: 2010 sollen alle Partnerländer über Systeme zur Überprüfung der Geber-Partner-Verpflichtungen verfügen. 2007 waren es 22 %.

Wo steht Deutschland bei der Umsetzung der PE quantitativ? (OECD 2007, 2008)

Tabelle 1 wertet die beiden *Monitoring Surveys* für Deutschland aus. Die wesentlichen Ergebnisse sind folgende:

- Die Ausgangsdaten zeigen, dass Deutschland 2005 bei allen Indikatoren mit Ausnahme von 8 deutlich von den Zielmarken für 2010 entfernt war (Vergleich Spalten c und g), wie übrigens die allermeisten Geber.
- Beim Vergleich 2005-2007 (Spalten c und d) zeigen sich bei allen Indikatoren (außer 7) Verbesserungen. Auf der Basis des erweiterten Ländersamples 2007 relativieren sich die Fortschritte etwas (Spalten d und e).
- Bei den Indikatoren 4 und 10b hat Deutschland 2007 die Ziele bereits überschritten, bei den übrigen sind sie noch nicht erreicht (Spalten e und g). Die größte Diskrepanz besteht bei 9 (Beteiligung an programmbasierter EZ).

Tabelle 1: Wo steht Deutschland (D) in Bezug auf die Zielerreichungsindikatoren der Paris-Erklärung?

Indikator	Definition	Basis: 31 Partnerländer (PL)*		Basis: 46 Partnerländer (PL)*		Zielmarke 2010***
		D: 2005	D: 2007	D: 2007	Alle Geber: 2007	
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)
3	% der EZ, die im Staatshaushalt der PL erfasst ist (Anerkennung der Verantwortung und Prioritäten der PL)	55	84	67	82	85
4	% der Technischen Zusammenarbeit (TZ), die im Rahmen koordinierter Programmansätze im Einklang mit den Strategien der PL stattfindet (Stärkung der Fähigkeiten der PL)	37	72	74	59	50
5a	% der EZ, die öffentliche Finanzverwaltungssysteme der PL nutzt (Stärkung der Verantwortung und Strukturen der PL)	35	40	39	47	78/57 (D)**
5b	% der EZ, die öffentliche Beschaffungssysteme der PL nutzt (Stärkung der Verantwortung und Strukturen der PL)	34	60	63	44	78/44 (D)**
6	Anzahl paralleler Projektbüros der Geber absolut und (in Klammern) im Durchschnitt der betrachteten PL (Parallelstrukturen schwächen tendenziell die Strukturen der PL)	40 (1,3)	27 (0,9)	33 (0,7)	- (37)	13 (0,4) (D)
7	% der EZ, die gemäß vereinbarter Zeitplanung in jährlichem oder mehrjährigem Rahmen ausgezahlt wird (bessere Planbarkeit der EZ für die PL)	75	71	66	40	88 (D)
8	% der bilateralen EZ (ohne TZ), die nicht an Lieferungen aus D gebunden ist (Lieferaufbindung senkt tendenziell die Kosten)	94	-	-	-	> 94
9	% der EZ, die in programm-basierten Ansätzen mit mehreren Gebern erfolgt (Vermeidung zersplitterter Einzelmaßnahmen)	20	34	24	44	66
10a	% der Missionen in PL, die gemeinsam mit anderen Gebern durchgeführt werden (Reduktion der Kosten für Geber und PL)	28	35	37	19	40
10b	% der Länderanalysen, die gemeinsam mit anderen Gebern durchgeführt werden (Reduktion der Kosten für Geber und PL)	50	78	70	41	66

* Die %-Angaben beziehen sich auf das Volumen der deutschen EZ mit den betrachteten 31 bzw. 46 PL, sind also gewichtete Durchschnitte.
 ** Die Nutzung öffentlicher Systeme der PL hängt nicht nur von der Bereitschaft der Geber, sondern auch von der Qualität der PL- Systeme ab. Die erste Zahl gibt die Zielmarke für D an, wenn die Differenz des Ausgangswertes von 2005 zu 100 % um 2/3 (sehr gute öffentliche Systeme der PL) reduziert wird; die zweite Zahl entspricht einer Reduktion um 1/3 (passable Systeme der PL).
 *** Die genannten Zielmarken gelten entweder für alle Geber (einschließlich D) oder in Abhängigkeit vom individuellen Ausgangswert von D 2005 nur für D (in Klammern mit D gekennzeichnet).

Quellen: OECD (2007, Tabelle C.12); OECD (2008, Tabelle C.12, Tabellen A 8, B.3 – B.10); Angaben für 2007 vorläufig

Insgesamt zeigt sich, dass Deutschland die Umsetzung der PE aktiv angegangen ist und zum Teil auch besser dasteht als der Geberdurchschnitt (Spalten e und f), aber bis 2010 noch deutliche Anstrengungen unternehmen muss.

Wo steht Deutschland bei der Umsetzung der PE qualitativ? (Ashoff et al. 2008)

Engagement (commitment)

Das Engagement des deutschen EZ-Systems bezüglich der PE ist hoch. Dies zeigt sich nicht nur in Grundsatzserklärungen, sondern auch im Umsetzungsplan des BMZ, in der Anpassung verschiedener Verfahren sowie intensiven Informations- und Diskussionsprozessen. Die PE wird als wichtiger Referenzrahmen anerkannt. Allerdings erscheinen einige Prinzipien der PE weiter klärungsbedürftig, v.a. *mutual accountability* und *managing for results*. Wichtig ist, den Begriff *ownership* nicht allein auf die Verantwortung der Zentralregierungen in den Partnerländern zu fokussieren, sondern im

Sinne von *democratic ownership* auch Parlamente und die Zivilgesellschaft einzubeziehen. In der PE gibt es potenzielle Zielkonflikte (etwa zwischen *ownership* einerseits und *harmonisation, managing for results* und *mutual accountability* andererseits), mit denen Geber und Partner im Interesse des übergeordneten Ziels offen umgehen müssen.

Einige Modalitäten der PE haben zum Teil sehr kontroverse Diskussionen im deutschen EZ-System ausgelöst. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an programm-basierten Ansätzen (PBAs; Indikator 9). Inzwischen gibt es ein gemeinsames Verständnis, demzufolge PBAs verschiedene Instrumente und Formen einschließen können. Dazu gehört Budgethilfe, die die Transaktionskosten der EZ senken und die Verantwortung der Partner stärken kann, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Für die deutsche Beteiligung an ihr hat der Bundesrechnungshof strenge Kriterien empfohlen, der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages behält sich die Zustimmung in jedem einzelnen Fall vor.

Fähigkeit (*capacity*)

a) Institutionelle Fähigkeit (der einzelnen Institutionen)

Hier wurden drei Aspekte untersucht: (i) die institutionelle Verankerung der PE (PE-Beauftragte, PE-bezogene Arbeitseinheiten), die weitgehend gegeben ist; (ii) das PE-bezogene Wissen (das u.a. wegen umfangreicher Fortbildung insgesamt beachtlich ist); (iii) die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung der PE. Letztere wurden deutlich verbessert, allerdings erscheint dies nicht immer hinreichend, insbesondere in den Vertretungen der deutschen EZ in den Partnerländern. Dort hat die PE z.B. zu aufwändigen Abstimmungsprozessen mit den Partnern und anderen Gebern geführt, die viel Kapazität erfordern, die nicht immer vorhanden ist.

b) Systemische Fähigkeit (des deutschen EZ-Systems)

Es gibt eine Reihe von Systemfaktoren, die die Umsetzung der PE erleichtern und erschweren. Erleichternde Faktoren sind der Kabinettsrang der deutschen EZ, die Existenz erfahrener Durchführungsorganisationen, der von der deutschen EZ häufig verfolgte Mehrebenenansatz (gleichzeitiges Engagement auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) sowie die Vertretung der deutschen EZ in zahlreichen Partnerländern durch EZ-Länderbüros und die Botschaften.

Als erschwerende Faktoren wurden u.a. genannt: das komplexe deutsche EZ-System (zahlreiche Organisationen, die sich nicht nur mit anderen Gebern, sondern zunächst untereinander harmonisieren müssen), die institutionelle Trennung von Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit, die faktische Bindung eines großen Teils der bilateralen deutschen TZ an Direktleistungen aus Deutschland sowie Probleme der Vertretung der deutschen EZ in den Partnerländern (z.B. unzureichende Delegation von Entscheidungskompetenzen an die Ebene vor Ort). Diese Probleme sind nicht neu und wurden auch wiederholt von der OECD bei der Überprüfung der deutschen EZ kritisiert (OECD 2006).

Anreize (*incentives, disincentives*)

Positive Anreize sind u.a. die Überzeugung vieler EZ-Angehöriger, dass die PE zu größerer Wirksamkeit des eigenen Tuns beitragen kann, sowie Organisationsziele und Zielvereinbarungen, die PE-Aspekte aufgenommen haben. Als negative Anreize wurden u.a. genannt: Personalknappheit, die als Folge der PE gestiegenen Transaktionskosten der EZ (z.B. zeitraubende Koordinierung), obwohl das Gegenteil erreicht werden soll, Überlagerung der Paris-Agenda durch andere politische Vorgaben (z.B. übergeordnete Themen wie Gesundheit, Mittelabflussdruck), die Forderung nach Sichtbarkeit der deutschen EZ-Beiträge (die z.B. die Beteiligung an PBAs hemmen kann) und institutionelle Eigeninteressen (die z.B. gemeinsame Missionen und Berichte erschweren).

Die Zivilgesellschaft und die PE

Die PE ist im Kern eine Vereinbarung von Regierungen und multilateralen Organisationen, auch wenn mehrere internationale Nichtregierungsorganisationen (NROs) an den Bera-

tungen teilgenommen haben. Da NROs zusätzliche Akteure in der EZ sind, für die Wirksamkeit ebenfalls zentral sein sollte, müssen sie sich fragen, wie sie mit der PE umgehen.

Die zivilgesellschaftliche Beschäftigung mit der PE hat deutlich zugenommen und kreist um vier Punkte: (i) Inwieweit gilt die PE für NROs? (ii) Wie können NROs die Umsetzung der PE unterstützen (z.B. durch Förderung von *democratic ownership*)? (iii) Kritik an der PE (z.B. Vorwurf technokratischer Effizienzsteigerung); (iv) Ablehnung der PE und Bemühen um eigene Prinzipien und Verfahren wirksamer EZ. Diese Bandbreite hängt mit den unterschiedlichen Funktionen von NROs zusammen (Lobby-/Advocacy-Arbeit, *Capacity-building* zugunsten von Partner-NROs, Durchführung von EZ mit staatlichen Mitteln oder in staatlichem Auftrag).

Fazit und Ausblick

Mit der PE haben die westlichen Geber und der größte Teil der Partnerländer auf der Basis anerkannter Prinzipien erstmalig Verfahren mit überprüfbaren Indikatoren und einem Zeitrahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit der EZ vereinbart. Dieser Versuch ist ernst zu nehmen. Er bedeutet für alle Beteiligten, d.h. auch für die deutsche EZ, eine Herausforderung und erfordert Systemreformen der EZ. Die PE ist ihrerseits im Lichte der Erfahrungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dazu soll die *Accra Agenda for Action* beitragen. Schließlich bedarf es des Dialogs über Grundsätze und Verfahren wirksamer EZ mit neuen Gebern (z.B. China, Indien) und Partnerländern, die die PE nicht angenommen haben.



Dr. Guido Ashoff

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
und Leiter der Abteilung "Bilaterale und multilaterale Entwicklungspolitik" im DIE

Literatur

- Ashoff, Guido et al. (2008): Evaluation of the Implementation of the Paris Declaration. Case Study Germany, *Evaluation Reports 032*, Bonn: BMZ
- Wood, Bernard et al. (2008): Synthesis Report of the First Phase of the Implementation of the Paris Declaration, Kopenhagen: Kabell Consulting ApS
- OECD (2005): Paris Declaration on Aid Effectiveness
- (2006): DAC-Prüfbericht über die Entwicklungszusammenarbeit Deutschlands, Paris: OECD
 - (2007): 2006 Survey on Monitoring the Paris Declaration, Vol. 1: Overview of the Results, Paris: OECD
 - (2008): 2008 Survey on Monitoring the Paris Declaration. Effective Aid by 2010? What It Will Take, Vol. 1: Overview, Entwurf vom 21.7.2008, Paris: OECD